

Niederschrift

Samtgemeinde Hesel

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz und
Gemeindeentwicklung (XII/SG-A KG/04) am Mittwoch, 07.12.2022 in 26835 Hesel,
Rathausstraße 14 (Rathaus, Sitzungssaal)**

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 20:18 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Gerd Fecht

stimmberechtigte Mitglieder

Johannes Ackermann
Johann Aleschus
Thomas Bohlen
Johannes Poppen
Regina de Riese

Von der Verwaltung

Jens Pollmann
Uwe Themann

Entschuldigt fehlen:

stimmberechtigte Mitglieder

Edgar Uden

beratende Mitglieder

Adolf Junker

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses
- 4.1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 08.09.2022
- 4.2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 10.10.2022
5. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
6. 58. Änderung des Flächennutzungsplanes - Windenergie Samtgemeinde Hesel
 - Aufstellungsbeschluss
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung
 - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher BelangeVorlage: SG/2022/130
7. Bericht Stadtradeln 2022

- Vorlage: SG/2022/124
8. Bericht Impulsberatung Radverkehr nebst Förderprogramme Fahrrad-Mobilität
Vorlage: SG/2022/127
 9. Anträge
 10. Anfragen
 11. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde
 12. Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Herr Fecht begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden keine Einwände erhoben.

Herr Fecht stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Sitzungsverlauf:

Es wird beantragt, die Beratungsreihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern. Punkt 8 wird auf Punkt 6 vorgezogen.

Sodann lässt Herr Fecht die Tagesordnung in der geänderten Form abstimmen.

Einstimmig (6 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form festgelegt.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses

Tagesordnungspunkt 4.1.

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 08.09.2022

Sitzungsverlauf:

Sodann ergeht einstimmig (6 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz und Gemeindeentwicklung am 08.09.2022 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4.2.

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 10.10.2022

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (6 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz und Gemeindeentwicklung am 10.10.2022 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt 6.

58. Änderung des Flächennutzungsplanes - Windenergie Samtgemeinde Hesel

- Aufstellungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Vorlage: SG/2022/130

Sachverhalt:

Am 27.08.2022 beschloss der Rat der Samtgemeinde Hesel die Einleitung der sachlichen Teilländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich Windenergie. Vorher gegangen war die Ausarbeitung einer Standortpotenzialstudie für Windenergie im Gebiet der Samtgemeinde Hesel vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner welche Grundlage der vorgenannten Windkraftplanung ist. Diese Studie wurde im Herbst 2022 fertig gestellt worauf hin im Anschluss diese Änderung des Flächennutzungsplanes der nächste logische Schritt zur gezielten Steuerung der Windenergieplanung ist.

Bereits im August 2012 (Aktualisierung September 2014) hat die Samtgemeinde Hesel eine Standortpotenzialstudie für Windparks erarbeiten lassen, um eine nachvollziehbare, fundierte Grundlage für die Ausweisung von Windparkflächen zu besitzen. Fast parallel dazu hat auch der Landkreis Leer gemäß Kreistagsbeschluss vom 19.04.2012 beschlossen, dass RROP (2006) durch eine Änderung um einen sachlichen Teilbereich Windenergie in Form von Festlegung geeigneter raumbedeutsamer Windparkstandorte als Vorranggebiete einschließlich Ausschlusswirkung zu ergänzen. Der entsprechende Teilabschnitt war zuvor vom Niedersächsischen OVG1 für unwirksam erklärt worden. In dem Zusammenhang wurde vom Landkreis eine eigene kreisweite Potenzialstudie für Windenergie erarbeitet, die die Grundlage zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie mit Ausschlusswirkung im restlichen Kreisgebiet von Leer sein sollte. Vor dem Hintergrund des Anpassungsgebotes der Flächennutzungsplanung der Gemeinden an die Regionalplanung hat die Samtgemeinde Hesel schließlich zunächst alle eigenen Planungen zur Steuerung der Windenergie in Erwartung des geänderten RROPs, sachlicher Teilabschnitt Windenergie, eingestellt.

Im Mai 2016 erfolgte außerdem die Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten zur Neuaufstellung des RROP des Landkreises Leer. Der Entwurf des neuen RROP befindet sich derzeit in Bearbeitung. Das Verfahren zur Neuaufstellung des RROP wird voraussichtlich erst in zwei bis drei Jahren abgeschlossen sein. Im Zuge des Verfahrens stellte der Landkreis auch den Landschaftsrahmenplan (LRP) neu auf. Der LRP liegt mit Stand 2021 vor.

Mit dem Beschluss des Kreistages vom 24.01.2019 ist das Verfahren zur 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms, Änderung und Ergänzung um einen sachlichen Teil-

abschnitt Windenergie, eingestellt worden. Der Kreistag hat sich darauf verständigt, in der bereits begonnen Neuaufstellung des RROP zwar Vorranggebiete für Windenergie auszuweisen, jedoch ohne Ausschlusswirkung für das restliche Kreisgebiet, so dass es den Gemeinden selbst überlassen ist, die Windenergienutzung über die Ausweisung von Sonderbauflächen mit Ausschlusswirkung für das restliche Gemeindegebiet in den Flächennutzungsplänen zu steuern. Die Notwendigkeit dafür ergebe sich aus der zwischenzeitlich ergangenen Rechtsprechung der Oberverwaltungsgerichte und des Bundesverwaltungsgerichts, nach welcher viele bestehende und beklagte Flächennutzungspläne im Hinblick auf die Steuerung der Windenergie unwirksam seien. Dabei spielen meist formalrechtliche Gründe eine Rolle, die in einem fehlenden schlüssigen planerischen Gesamtkonzept bei der Ausweisung der Sonderbauflächen (und dem Ausschluss der Windenergie außerhalb derselben), einer fehlerhaften Bekanntmachung oder in der Tatsache liegen, dass der Windenergie mit dem vorhandenen Flächennutzungsplan nicht „substanziell Raum“ eingeräumt wird.

Aufgrund dieser Entwicklungen in der Rechtsprechung ist zu vermuten, dass der derzeit gültige Flächennutzungsplan (FNP) der Samtgemeinde Hesel mit der einzigen gemeindeübergreifenden Sonderbaufläche für Windenergie in Firrel/Schwerinsdorf der Windenergie nicht substanziell Raum einräumt und aufgrund dessen einer gerichtlichen Überprüfung somit nicht standhalten würde. Im Fall der Unwirksamkeit des FNP wäre die Errichtung von Windenergieanlagen im gesamten Außenbereich des Samtgemeindegebietes entsprechend der Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB möglich. Um dies zu vermeiden, tritt die Samtgemeinde Hesel erneut in die Planung zur Steuerung der Windenergie im Samtgemeindegebiet ein, indem diese Änderung des Flächennutzungsplanes unter Zugrundelegung eines schlüssigen planerischen Gesamtkonzeptes durchgeführt wird. Ziel der Änderung ist es ausreichend Sonderbauflächen für Windenergie an vergleichsweise wenig konflikträchtigen Stellen im Samtgemeindegebiet auszuweisen.

Ziel des Teilflächennutzungsplanes Windenergie ist es, auf Basis eines schlüssigen, gesamt-räumlichen Konzeptes (Standortpotenzialstudie für Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel 2022) die Steuerung der Windenergie im gesamten Samtgemeindegebiet vorzunehmen. Ziel der Gemeinde ist hierbei, die Erhaltung und Entwicklung des bestehenden Windparks, sowie die Ausweisung weiterer Sonderbauflächen für Windenergie an vorbelasteten oder vergleichsweise unkritischen Stellen im Samtgemeindegebiet. Darüber hinaus ist gemeindliche Planungsabsicht teilweise ausgewiesene Sonderbauflächen für Windenergie aus dem derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan herauszunehmen und in Flächen für die Landwirtschaft umzuwandeln.

Ziel des Teilflächennutzungsplanes Windenergie ist es, innerhalb des Samtgemeindegebietes der Windenergie substanziell Raum einzuräumen und das übrige Gemeindegebiet von Windenergieanlagen frei zu halten. Die Samtgemeinde macht bei der Planung von der Ausschlusswirkung nach § 35 (3) Satz 3 BauGB Gebrauch, die für eine städtebaulich geordnete und verträgliche Entwicklung der Windenergienutzung innerhalb des Samtgemeindegebietes Hesel geeignet ist. Gleichzeitig wird durch die vorliegende Planung ein Beitrag zur Förderung regenerativer Energien im Sinne von § 1 (6) Nr. 7f BauGB geleistet.

Sitzungsverlauf:

Herr Diekmann erläutert die Sachlage.

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (6 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Hesel wird bezüglich seiner Darstellungen für die Bereiche der künftigen Sonderbauflächen für Windenergie geändert.

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (6 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Dem vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner vorgelegten Vorentwurfsunterlagen zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 24.11.2022 und der Begründung wird zugestimmt.

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (6 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist auf der Grundlage der vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner vorgelegten Vorentwurfsunterlagen zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 24.11.2022 und der Begründung durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 7.**Bericht Stadtradeln 2022**

Vorlage: SG/2022/124

Sachverhalt:

Im September 2022 nahm die Samtgemeinde Hesel erstmals an der internationalen Kampagne STADTRADELN teil. Folgende Zusammenfassung dient der Information über diese Klimaschutzmaßnahme.

Handlungsfeld:

Mobilität

Maßnahmen-Typ:

Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmen-Dauer:

04. – 24.09.2022 (3 Wochen)

Ausgangslage:

Umliegende Kommunen beteiligen sich teilweise seit 2019, auch zum ersten Mal oder gar nicht am Stadtradeln (Ausnahme: Stadt Leer seit 2017). Der Anteil des Fahrradverkehrs (Umweltverbund) in der Samtgemeinde Hesel ist gering (s. Einzelhandelskonzept Gemeinde Hesel). In der Flächenkommune sind relativ weite Strecken zurückzulegen, insbesondere für Pendler*innen. Gleichzeitig ist die flache Topografie sehr fahrradfreundlich. Der Einkaufsstandort am Brink ist für die meisten Einwohner*innen weniger als 6 km und selten mehr als 8km entfernt. Die Voraussetzungen für einen höheren Anteil des Fahrradverkehrs sind durchaus gegeben.

Beschreibung:

Den Menschen kann viel über die Vorteile (Bewegung, Gesundheit, Landschaftserleben Umwelt-/Klimaschutz) des Radfahrens erzählt werden. Am wirksamsten überzeugt man sie aber, wenn sie für 21 Tage einfach mal selbst aufs Rad steigen.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs zeigen, wie viele Menschen bereits mit dem Fahrrad unterwegs sind und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Damit noch mehr Menschen dauerhaft vom Auto aufs Rad umsteigen, braucht es eine Radinfrastruktur, auf der sie schnell und sicher ans Ziel kommen.

Um auf die Bedürfnisse der Radfahrenden aufmerksam zu machen, richtet sich das Stadtradeln auch an die Kommunalpolitiker*innen. Sie sind die Entscheidungsträger*innen, wenn es um die Radinfrastruktur und damit praktischen Klimaschutz vor Ort geht. Während der Aktion nehmen sie selbst die Lenkerperspektive ein und erfahren, wo die Kommune schon fahrradfreundlich ist und wo noch nachgebessert werden muss.

Über viele Jahrzehnte war das Auto die relevante Kategorie im Bereich Mobilität. Das muss sich ändern, um verkehrsbedingte Umweltschäden zu reduzieren. Da die Verkehrswende im Kopf beginnt, soll das Thema Radverkehr im öffentlichen Diskurs präsenter gemacht werden. Dafür schafft das Stadtradeln überregional und lokal in den Kommunen Kommunikationsanlässe.

Initiator:

Samtgemeinde Hesel - Klimaschutzmanagement

Wichtige Akteure:

ADFC, Sportvereine, Tourismus

Zielgruppen:

- Fahrradfahrer*innen: Zeigen, wie viele Menschen bereits mit dem Fahrrad unterwegs sind (Gemeinschaftsgefühl).
- Autofahrer*innen: Motivation, das Fahrrad als reale Alternative für den Alltag wahrzunehmen.
- Ratsmitglieder: Motivation, die Lenkerperspektive einzunehmen, um auf die Bedürfnisse von Fahrradfahrer*innen aufmerksam zu machen.

Handlungsschritte und Zeitplan:

- Bekanntmachung über Newsletter und Homepage der Samtgemeinde
- Bekanntmachung über Social Media-Kanäle der Tourismus-Information
- Direkte Einladung zur Teilnahme an Ratsmitglieder, Schulen, Kitas, Sportvereine, Kirchengemeinden und große Betriebe
- Aushang von Plakaten in öffentlichen Einrichtungen/Geschäften
- Durchführung einer öffentlichen Radtour (24.09.2022) mit dem Samtgemeindebürgermeister
- Fortlaufende Informationen während des Kampagnenzeitraums über den Newsletter der Samtgemeinde
- Preisverleihung nach Ende des Kampagnenzeitraums (13.10.2022) mit Gruppenfoto

Erfolgsindikatoren:

- Anzahl der Teilnehmer*innen:
 - 110 (Mindestziel: ca. 1% der Bevölkerung)
 - 275 (ca. 2,5% der Bevölkerung / Bisheriger Durchschnitt LK Leer)
 - 660 (Überragend: ca. 6% der Bevölkerung / Bisheriger Durchschnitt Stadt Leer)
- Anzahl der erzielten Radkilometer je Teilnehmer*in:

- 165 (Mindestziel: Ostrhauderfehn 2019)
- 200 (Durchschnitt Landkreis Leer Vergangenheit)
- 270 (Überragend: Rhauderfehn 2021)
- Anzahl der teilnehmenden Samtgemeinderatsmitglieder

Aufwand/Kosten:

- Teilnahmegebühr: 1.145,- Euro
- Kosten für den Druck von Plakaten: 42x DIN A3, 42x DIN A4
- Koordinierungsaufwand: ca. 10-15 Tage
- Auslobung von Preisen: 600,- Euro

Finanzierungsansatz:

Laufender Haushalt; Teilnahmegebühr vom Landkreis Leer übernommen

Energie- und Treibhausgaseinsparung:

Der Anteil der Radkilometer, die auf eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs zurückzuführen ist, kann nicht beziffert werden. Wenn sämtliche Rad-Kilometer mit dem Auto zurückgelegt worden wären, wären ca. 7 t CO₂-Emissionen verursacht worden (Quelle: Klima-Bündnis).

Wertschöpfung:

Nicht abzuschätzen, möglicherweise Umsatzsteigerung in Gastronomie und Fahrradhandel

Flankierende Maßnahmen:

Keine

Hinweise:

- Die vorzugsweise Teilnahme via App/Browser stellt eine Hürde für nicht-Internet-affine Personen dar.
- Fahrradfahren ist unabhängig vom sozialen Status attraktiv und mit geringen Kosten verbunden, sodass breite Bevölkerungsschichten angesprochen werden können.
- Motivation von Einzelnen zur Initiierung eigener Aktionen hoch.

Bewertung:

- Anzahl der Teilnehmer*innen: 186
- Erzielte Radkilometer (pro Teilnehmer*in): 248,6 km/Person
- Erzielte Radkilometer (absolut): 46.240 km
- Bundesweite Platzierung (Kategorie 10.000 - 49.999 Einwohner*innen): 619 von 1.111
- Teilnahmequote des Samtgemeinderats: 14,81% (4/27)
- Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit: stark verbesserungswürdig
- Einbindung wichtiger Akteure: stark verbesserungswürdig
- Zusammenarbeit mit anderen Kommunen: keine
- Fehlende Erfahrung in Kampagnenorganisation macht sich bemerkbar
- Die Organisation fand zu kurzfristig statt (erste Besprechung ca. 2,5 Wochen vor Wettbewerbsbeginn)

Empfehlungen:

- Jährliche Teilnahme
- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit
- Größere Vorlaufzeit zur Organisation und Einbindung von Akteuren
- Zusammenarbeit mit wichtigen Akteuren initiieren

- Potenziell wichtige Akteure: ADFC-Ortsgruppe Hesel Moormerland, Radsportgruppen der Sportvereine, Radwegewarte, Verkehrswacht, Kirchengemeinden, Schulen/Kitas
- Zusammenarbeit mit anderen Kommunen initiieren
- Reduzierung oder Streichung der ausgelobten Preise (intrinsische Motivation ist wichtiger)

Sitzungsverlauf:

Der Ausschuss nimmt die Informationen ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8.

Bericht Impulsberatung Radverkehr nebst Förderprogramme Fahrrad-Mobilität

Vorlage: SG/2022/127

Sachverhalt:

Auf kommunaler Ebene ist die Verlagerung von motorisiertem Individualverkehr auf den Radverkehr eine konkrete Möglichkeit, um die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor zu senken und gleichzeitig die Lebensqualität vor Ort entscheidend zu verbessern. Voraussetzung hierfür ist eine sichere und attraktive Infrastruktur für alle Radfahrenden. Die Impulsberatung Fahrrad-Mobilität für Kommunen der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen unterstützt 15 Kommunen bei den ersten Planungsschritten.

Nach Bewilligung wurde die Planersocietät aus Dortmund als Planungsbüro beauftragt. Durch die besondere Aktualität wurde der Bereich Ortsdurchfahrt Hesel als Betrachtungsgebiet gewählt.

Anbei der fertige Bericht der Planersocietät nebst einer Auflistung möglicher Förderprogramme.

Sitzungsverlauf:

Der Ausschuss nimmt die Informationen ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9.

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Tagesordnungspunkt 10.

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Tagesordnungspunkt 11.

Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt 12.

Schließung der Sitzung

Herr Fecht bedankt sich bei allen Anwesenden für die rege Teilnahme und schließt die Sitzung um 20:18 Uhr.

Fachausschussvorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer

Gerd Fecht

Uwe Themann

Jens Pollmann